

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT FÜR LERNENDE UND PERSONAL IN DER BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNG

1. Reisekosten

Entfernung	Standardreise – Betrag	Umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	23 EUR pro Teilnehmer	
Zwischen 100 und 499 km:	180 EUR pro Teilnehmer	210 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer	320 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer	410 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer	610 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer	
8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer	

Hinweis: Bei der „Entfernung“ handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst.

2. Individuelle Unterstützung:

Zielland	Lernende		Bildungspersonal/ Begleitperson	
	Tage 1-14	Tage 15-365	Tage 1-14	Tage 15-365
Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein *Japan, Israel, Südkorea, Georgien, Argentinien, Armenien, Angola, Saudi-Arabien, Kuwait, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Schweiz, Bahrain, Aserbaidschan, Sudan, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Vereinigte Arabische Emirate, Hongkong, Libanon, Vietnam, Mexiko, Taiwan, Moldau, Malaysia, Tansania, Kanada, Singapur, Australien, Thailand, Färöer.	72	50	144	101
Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal * Indien, Kasachstan, Brasilien, Demokratische Republik Kongo, Chile, Nigeria, Uganda, Liberia, Dschibuti, Demokratische Volksrepublik Korea, Usbekistan, Turkmenistan, Dominikanische Republik, Jamaika, Belarus, Libyen, Syrien, Kuba, Jemen, Kenia, Ruanda, Seychellen, Antigua und Barbuda, Brunei, Montenegro, Malawi, Barbados, St. Lucia, Grenada, Dominica, Uruguay, Albanien, China, Philippinen, Peru, Venezuela, Panama, Ghana, Tschad, Guyana, Ägypten, Marokko, Kiribati, Oman, Bosnien und Herzegowina, Iran, Mosambik, Senegal, Mauritius, Katar, Andorra, Jordanien, Indonesien, Laos, Südafrika, Äthiopien, Bangladesch, Ecuador, Paraguay, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Gabun, Haiti, Bahamas, Papua-Neuguinea, Mikronesien, Ukraine, Kirgisistan, Russland, Monaco, San Marino, Palästina, Vatikanstaat.	62	43	128	90
Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien * Nepal, Malediven, Tadschikistan, Nicaragua, Sambia, Guinea, Kongo, Botsuana, Belize, Samoa, Marshallinseln, Palau, Tuvalu, Nauru, Cookinseln, Niue, Neuseeland, Pakistan, Bhutan, El Salvador, Suriname, Guatemala, Honduras, Somalia, Trinidad und Tobago, Algerien, Kolumbien, Gambia, Fidschi, Salomonen, Vanuatu, Kambodscha, Simbabwe, Burundi, Mongolei, Kamerun, Timor Leste, Sri Lanka, Madagaskar, Mali, Togo, São Tomé und Príncipe, Tonga, Bolivien, Benin, Lesotho, Macau, Tunesien, Irak, Burkina Faso, Äquatorialguinea, Zentralafrikanische Republik, Guinea-Bissau, Namibia, Komoren, Eritrea, Myanmar, Afghanistan, Niger, Mauretanien, Cabo Verde, Kosovo, Eswatini, Südsudan.	53	37	112	78

* gilt nur für KA121 VET

3. Organisatorische Unterstützung

100 EUR:

- pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen
- pro eingeladenen Experten
- pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung
- pro Teilnehmer an Kompetenzwettbewerben im Berufsbildungsbereich

Bis zum 100. Teilnehmer: **350 EUR**; ab dem 101. Teilnehmer an derselben Aktivität: **200 EUR**:

- pro Teilnehmer an kurzfristiger Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung
- pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing oder einer Lehr- oder Schulungstätigkeit

500 EUR:

- pro Teilnehmer an langfristiger Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung (ErasmusPro)
- pro Teilnehmer an einer Aktivität mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern

Hinweis: Begleitpersonen und Personal, das vorbereitende Besuche durchführt, gelten nicht als Teilnehmer an Lernmobilitätsaktivitäten und werden bei der Berechnung der organisatorischen Unterstützung nicht berücksichtigt.

4. Kursgebühren

80 EUR pro Teilnehmer und Tag; ein einzelner Angehöriger des Personals kann je Finanzhilfvereinbarung höchstens **800 EUR** an Kursgebühren erhalten.

5. Inklusionsunterstützung für Organisationen

100 EUR pro Teilnehmer für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmer mit geringeren Chancen.

6. Vorbereitende Besuche

575 EUR pro Teilnehmer, jedoch höchstens für drei Teilnehmer pro Besuch.

7. Sprachliche Unterstützung

150 EUR pro Teilnehmer mit Berechtigung für Online-Sprachunterstützung, wenn diese nicht in Anspruch genommen kann, weil die entsprechende Sprache oder das benötigte Sprachniveau nicht verfügbar ist.

Darüber hinaus: **150 EUR** pro Teilnehmer an ErasmusPro.

Hinweis: Für Beschäftigte, die an Mobilitätsaktivitäten einer Dauer von weniger als 31 Tagen teilnehmen, wird keine individuelle sprachliche Unterstützung angeboten.

**LEITAKTION 1 – MOBILITÄT FÜR LERNENDE UND PERSONAL
IN DER ERWACHSENENBILDUNG**

1. Reisekosten

Entfernung	Standardreise – Betrag	Umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	23 EUR pro Teilnehmer	
Zwischen 100 und 499 km:	180 EUR pro Teilnehmer	210 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer	320 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer	410 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer	610 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer	
8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer	

Hinweis: Bei der „Entfernung“ handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst.

2. Individuelle Unterstützung:

Zielland	Lernende		Bildungspersonal/ Begleitperson	
	Tage 1-14	Tage 15-365	Tage 1-14	Tage 15-365
Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein	120	84	180	126
Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal	104	73	160	112
Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien	88	62	140	98

3. Organisatorische Unterstützung

100 EUR:

- pro Lernender im Rahmen der Gruppenmobilität.
- pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen
- pro eingeladenen Experten
- pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung

Bis zum 100. Teilnehmer: **350 EUR**; ab dem 101. Teilnehmer: **200 EUR**:

- pro Teilnehmer an individueller Lernmobilität von erwachsenen Lernenden
- pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing oder einer Lehr- oder Schulungstätigkeit

Hinweis: Begleitpersonen gelten nicht als Teilnehmer an Lernmobilitätsaktivitäten und werden bei der Berechnung der organisatorischen Unterstützung nicht berücksichtigt.

4. Kursgebühren

80 EUR pro Teilnehmer und Tag bis zu einem Höchstbetrag von **800 EUR** für Kursgebühren pro Teilnehmer des Mobilitätsprojekts.

5. Inklusionsunterstützung für Organisationen

100 EUR pro Teilnehmer für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmer mit geringeren Chancen.

6. Vorbereitende Besuche

575 EUR pro Teilnehmer, jedoch höchstens für drei Teilnehmer pro Besuch.

7. Sprachliche Unterstützung

150 EUR pro Teilnehmer.

Hinweis: Für erwachsene Lernende, die an Gruppenmobilitätsaktivitäten einer Dauer von weniger als 31 Tagen teilnehmen, wird keine individuelle sprachliche Unterstützung angeboten.